

Antrag

der Abgeordneten Gabmann, Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Waldhäusl,
Königsberger und Landbauer

betreffend **Steuerbegünstigung bei Betriebsgründung**

Wenn man in Österreich ein neues Unternehmen gründen will, braucht man vor allem viel Geduld. Um von der Gewerbeanmeldung über die Eintragung ins Handelsregister bis zu Steuerangelegenheiten alle bürokratischen Hürden zu meistern, dauert es durchschnittlich 25 Tage.

Als „viel zu langsam“, kritisiert auch die EU-Kommission die größten Bremsklötze in der öffentlichen Verwaltung. Die Zielvorgabe für die Unternehmensgründung würde nur drei Tage betragen. Österreich gehört mit Malta, Polen und Spanien zu den vier Ländern, wo der Weg in die Selbstständigkeit aber länger als 20 Tage dauert.

Vor allem das Thema Förderungen ist ein wichtiger Punkt bei einer Unternehmensgründung. Nur sehr wenige Gründer bewerben sich um eine Förderung, da dieser Bereich problematisch ist. Einerseits gibt es unterschiedliche Fördermaßnahmen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und andererseits werden ständig Veränderungen, oft wöchentlich, durchgeführt. Österreich bietet zwar Möglichkeiten zur Förderung von neuen Geschäftsideen, der Weg dorthin ist aber sehr mühsam und ohne fachgerechter Unterstützung nicht zu bewältigen.

Als Gründer ist es besonders in der Anfangsphase wesentlich, nie den Überblick zu verlieren. Dafür braucht ein Unternehmer unter anderem seinen Steuerberater als persönlichen Dolmetsch, dieser kann natürlich keine Entscheidungen abnehmen, aber er kann helfen, fatale Fehlentscheidungen im Steuerdschungel zu vermeiden.

Es ist auch höchste Zeit, Vereinfachungen in der Verwaltung vorzunehmen und den Bürokratie- und Kostendruck von den Unternehmen zu nehmen. Die Überarbeitung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wäre ebenfalls dringend notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, wird aufgefordert, sich für eine einheitliche und unbürokratische Förderung bei Betriebsneugründungen und Steuerbegünstigungen einzusetzen, um Betriebsgründungen in NÖ zu erleichtern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.